

Einwohnergemeinde Giebenach

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 07.12.2022

An der Gemeindeversammlung haben 59 stimmberechtigte Personen teilgenommen.

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07.06.2022 wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung Mutation Gewässerraum

Die Mutation des Gewässerraums wird mit 57 : 0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, genehmigt.

3. Vorstellung Finanzplan 2023 - 2027

Kein Beschluss. Vom Finanzplan kann «lediglich» Kenntnis genommen werden.

4. Genehmigung Planungskredit Ersatz Kindergarten/ Schulraumerweiterung über CHF 80'000 (Modul-Elementbau)

Mit 57 : 0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, wird auf Antrag des Gemeinderates beschlossen, das Traktandum Genehmigung Kredit und Projekt Ersatz Kindergarten/Schulraumerweiterung über CHF 2'500'000 (Modulbau) in Genehmigung Planungskredit Ersatz Kindergarten/Schulraumerweiterung über CHF 80'000 (Modul-Elementbau) zu ändern.

Der Planungskredit Ersatz Kindergarten/Schulraumerweiterung über CHF 80'000 (Modul-Elementbau) wird mit 57 : 0 Stimmen, bei zwei Enthaltungen genehmigt.

5. Genehmigung Budget 2023

Folgende Positionen werden, in eine Abstimmung zusammengefasst, einstimmig genehmigt:

- a) Steuerfuss natürliche Personen: 55% der Staatssteuer (unverändert),
- b) Steuerfuss jur. Personen (Ertragssteuer): 28% der Staatssteuer,
- c) Steuerfuss jur. Personen (Kapitalsteuer): 55% der Staatssteuer,
- d) Steuerfuss jur. Personen (Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften §206 StG): 55% der Staatssteuer.

Nachdem ein Stimmbürger beantragt hat, auf die geplante Wasserpreiserhöhung zu verzichten, wird über die Position e) separat abgestimmt:

Mit 40 : 14 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, wird die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung des Wasserpreises von Fr. 2.10 auf Fr. 2.30, ab dem im Okt./Nov. 2022 abgelesenen Zählerstand und somit der Bezugsperiode 2022/2023, genehmigt.

In der Folge wird das Budget 2023 der Einwohnergemeinde, inkl. Spezialfinanzierung (Position f), mit 58 : 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, genehmigt.

Für die Richtigkeit:

M. Graf, Gemeindeverwalter